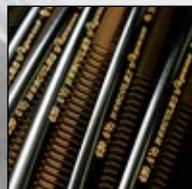
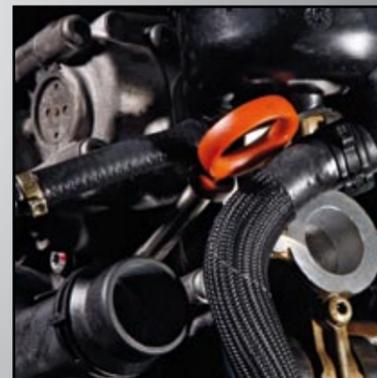
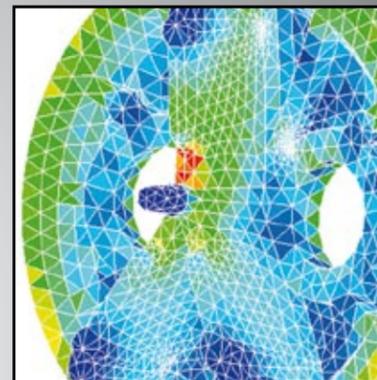
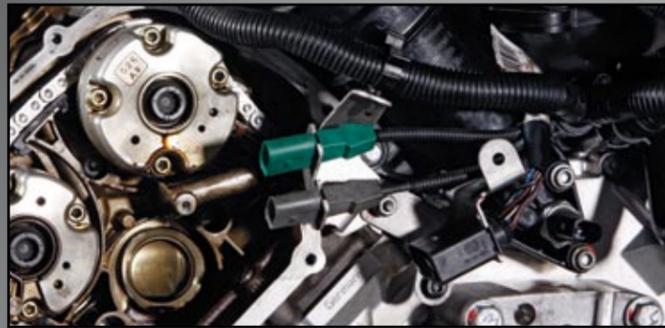


GESCHÄFTSBERICHT 2009



WERKSTOFFE · IDEEN · FUNKTIONEN



NH NEW-YORK HAMBURGER
GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG



TAGESORDNUNG FÜR DIE ▼ ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG	2
▼ LAGEBERICHT DER NYH AG	10
▼ BILANZ DER NYH AG ZUM 31. DEZEMBER 2009	19
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER NYH AG	
▼ FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2009	20
▼ KAPITALFLUSSRECHNUNG	21
▼ ANHANG 2009 NYH AG	22
▼ ERGÄNZENDE ANGABEN	30
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	
▼ IM GESCHÄFTSJAHR 2009	32
▼ BESTÄTIGUNGSVERMERK	34
▼ BERICHT DES AUFSICHTSRATES	36

Hiermit laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der ordentlichen Hauptversammlung am Donnerstag, den 17.03.2011, Beginn: 10:00 Uhr in unseren Geschäftsräumen in der Otto-Brenner-Str. 17 in 21337 Lüneburg ein.

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG sowie des Berichts des Aufsichtsrates, jeweils für das Geschäftsjahr 2009

2. Bericht des Vorstands zur aktuellen Lage des Unternehmens und Ausblick

3. Verwendung des Bilanzgewinns 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von EUR 683.777,78 auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2009

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2009, Herrn Stefan Ebert (vom 01.01.2009 bis zum 29.04.2009) und Herrn Bernd Menzel (ab dem 09.03.2009) für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009, Herrn Bernd Günther, Herrn Werner Tschense, Herrn Prof. Dr. Bernd Schmidek (bis zum 31.08.2009), Herrn Bernd Menzel (bis zum 08.03.2009), Herrn Jürgen Ragaller und Herrn Harald Prigge (ab dem 03.04.2009) für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

6. Beschlussfassung über Satzungsanpassungen an die gängige Praxis (ausschließlich Girosammelverwahrung)

§ 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft soll an die gängige Praxis dergestalt angepasst werden, dass es der Gesellschaft ermöglicht wird, die Aktien der Gesellschaft nur noch in der Girosammelverwahrung zu führen; ein Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung soll demzufolge ausgeschlossen werden.

§ 4 Abs. 3 der Satzung, der wie nachstehend abgedruckt lautet, soll an die gängige Praxis angepasst werden:

§ 4 Abs. 3 der Satzung lauten derzeit wie folgt:

„Für mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde ausgestellt werden. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien eines Aktionärs, auch in einer Urkunde, besteht nicht.“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen, § 4 Abs. 3 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„Ein Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils sowie etwaiger Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine ist ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, Urkunden über einzelne Aktien (Einzelurkunden) oder über mehrere Aktien (Sammelurkunden) auszugeben.“

7. Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2011/I sowie über die Änderung der Satzung

Die Satzung enthält in § 4 Abs. 2 ein Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2008/I), das den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital derzeit noch um bis zu EUR 1.621.977,75 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung, die ursprünglich eine Erhöhung um bis zu EUR 3.392.555,07 vorsah, ist mehrmals Gebrauch gemacht worden, so dass das Genehmigte Kapital 2008/I nach teilweiser Ausschöpfung noch jene EUR 1.621.977,75 umfasst. Diese derzeit geltende Ermächtigung läuft am 26.11.2013 aus. Um der Gesellschaft kursschonende Reaktionsmöglichkeiten auf Marktgegebenheiten zu erhalten, soll der Vorstand über den 26.11.2013 hinaus und auch über einen weitergehenden Betrag hinaus ermächtigt werden, das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. März 2016 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt Euro 2.655.865,98 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I) und dabei die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden:

1. zum Ausschluss von Spitzenbeträgen;

2. wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;

3. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Bedingungen der Aktienaussgabe sowie die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmte Kreditinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, § 4 Abs. 1 und Abs. 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend anzupassen.

b) § 4 der Satzung wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„(5) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. März 2016 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt Euro 2.655.865,98 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I) und dabei die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.“

Hierbei kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden:

1. zum Ausschluss von Spitzenbeträgen;

2. wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet;

3. bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Bedingungen der Aktienaussgabe sowie die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmte Kreditinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, § 4 Abs. 1 und Abs. 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend anzupassen.“

Zu TOP 7: Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 203 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 186 Abs. 4 AktG

Der Vorstand hat gemäß § 203 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für die in Punkt 8 der Tagesordnung vorgeschlagene Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts zu erstatten. Der Bericht liegt vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.nyhag.de veröffentlicht. Auf Verlangen wird dieser Bericht jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos übersandt. Der Bericht wird wie folgt bekannt gemacht:

Bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals wollen wir unseren Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einräumen,

möchten aber die Möglichkeit haben, es in bestimmten Fällen auszuschließen. Es wird daher vorgeschlagen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den nachfolgenden Fällen auszuschließen:

Für Spitzenbeträge;

Der Vorstand soll daher im Rahmen des Genehmigten Kapitals ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge beim Genehmigten Kapital dient dazu, im Hinblick auf den Betrag der jeweiligen Kapitalerhöhung ein technisch durchführbares Bezugsverhältnis darstellen zu können. Die als freie Spitzen vom Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossenen Aktien werden entweder durch Verkauf an der Börse oder in sonstiger Weise bestmöglich für die Gesellschaft verwertet. Der mögliche Verwässerungseffekt ist aufgrund der Beschränkung auf Spitzenbeträge gering.

Für den Fall des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG;

Ferner soll das Bezugsrecht beim Genehmigten Kapital ausgeschlossen werden können, wenn die Volumenvorgaben und die übrigen Anforderungen für einen Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfüllt sind. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien und damit die der Gesellschaft zufließende Gegenleistung wird sich am Börsenpreis der schon börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung orientieren und den aktuellen Börsenpreis zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich, voraussichtlich nicht um mehr als 3 %, jedenfalls aber nicht um mehr als 5 %, unterschreiten. Durch diese Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses wird eine bestmögliche Stärkung der Eigenmittel im Interesse der Gesellschaft und aller Aktionäre erreicht. Durch den Verzicht auf die zeit- und kostenaufwendige Abwicklung des Bezugsrechts können der Eigenkapitalbedarf aus sich kurzfristig bietenden Marktchancen sehr zeitnah gedeckt sowie zusätzlich neue Aktionärsgruppen im In- und Ausland gewonnen werden. Diese Möglichkeit zur Kapitalerhöhung unter optimalen Bedingungen und ohne nennenswerten Bezugsrechtsabschlag ist für die Gesellschaft insbesondere deshalb von Bedeutung, weil sie Marktchancen in ihren sich schnell ändernden sowie in neuen Märkten schnell und flexibel nutzen und einen dadurch entstehenden Kapitalbedarf gegebenenfalls auch sehr kurzfristig decken können muss. Sie liegt somit im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre. Es kommt zwar dadurch zu einer Verringerung der relativen Beteiligungsquote und des relativen Stimmrechtsanteils der vorhandenen Aktionäre. Aktionäre, die ihre relative Beteiligungsquote und ihren relativen Stimmrechtsanteil erhalten möchten, haben indessen die Möglichkeit, die hierfür erforderliche Aktienzahl über die Börse zu erwerben.

Bei Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;

Der Vorstand soll schließlich im Rahmen des Genehmigten Kapitals ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen auszuschließen. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts soll dem Zweck dienen, den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Gewährung von Aktien der Gesellschaft zu ermöglichen. Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft steht im nationalen und internationalen Wettbewerb. Sie muss jederzeit in der Lage sein, an den nationalen und internationalen Märkten im Interesse ihrer Aktionäre schnell und flexibel handeln zu können. Dazu gehört auch die Option, Unternehmen, Teile von Unternehmen oder Beteiligungen hieran zur Verbesserung der Wettbewerbsposition zu erwerben. Die im Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft optimale Umsetzung dieser Option kann im Einzelfall darin bestehen, den Erwerb eines Unternehmens, den Teil eines Unternehmens oder einer Beteiligung hieran über die Gewährung von Aktien der erwerbenden Gesellschaft durchzuführen. Die Praxis zeigt, dass die Inhaber attraktiver Akquisitionsobjekte als Gegenleistung für eine Veräußerung häufig die Verschaffung von stimmberechtigten Aktien der erwerbenden Gesellschaft verlangen. Um auch solche Unternehmen erwerben zu können, muss die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft die Möglichkeit haben, eigene Aktien als Gegenleistung zu gewähren. Die vorgeschlagene Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss soll der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen schnell und flexibel ausnutzen zu können. Es kommt bei einem Bezugsrechtsausschluss zwar zu einer Verringerung der relativen Beteiligungsquote und des relativen Stimmrechtsanteils der vorhandenen Aktionäre. Bei Einräumung eines Bezugsrechts wäre aber der Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen gegen Gewährung von Aktien nicht möglich und die damit für die Gesellschaft und die Aktionäre verbundenen

Vorteile wären nicht erreichbar. Konkrete Erwerbsvorhaben, für die von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, bestehen zurzeit nicht. Wenn sich Möglichkeiten zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen konkretisieren, wird der Vorstand sorgfältig prüfen, ob er von dem Genehmigten Kapital zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Ausgabe neuer Aktien der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft Gebrauch machen soll. Er wird dies nur dann tun, wenn der Unternehmens- oder Beteiligungserwerb gegen Gewährung von Aktien der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt. Der Vorstand wird die Möglichkeit der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts aus dem Genehmigten Kapital in jedem Fall nur dann nutzen, wenn der Wert der neuen Aktien und der Wert der Gegenleistung, d. h. der Wert des zu erwerbenden Unternehmens, Unternehmensteils oder der zu erwerbenden Beteiligungen an Unternehmen, in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Dabei soll der Ausgabepreis der zu begebenden neuen Aktien grundsätzlich am Börsenkurs ausgerichtet werden. Ein wirtschaftlicher Nachteil für die vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionäre wird also vermieden. Nur wenn diese Voraussetzung gegeben ist, wird auch der Aufsichtsrat seine erforderliche Zustimmung erteilen.

Bei Abwägung aller genannten Umstände halten Vorstand und Aufsichtsrat den Ausschluss des Bezugsrechts in den genannten Fällen aus den aufgezeigten Gründen auch unter Berücksichtigung des zu Lasten der Aktionäre eintretenden Verwässerungseffektes für sachlich gerechtfertigt und für angemessen.

8. Beschlussfassung über die Schaffung eines bedingten Kapitals und über die Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms 2011 unter Ausgabe von Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG sowie über die Änderung der Satzung.

Die Gesellschaft beabsichtigt, Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und Arbeitnehmer der Gesellschaft oder der mit ihr verbundener Unternehmen zu incentivieren und langfristig an die Gesellschaft (bzw. verbundene Unternehmen) zu binden. Daher beabsichtigt die Gesellschaft, ein Aktienoptionsprogramm aufzulegen (Aktienoptionsprogramm 2011), welches diese Ziele erfüllt. Die Aktienoptionen werden durch das neu zu schaffende bedingte Kapital bedient.

Um den Leistungsträgern auch weiterhin im Vergleich zum Wettbewerb attraktive Rahmenbedingungen und zielorientierte Motivationsanreize bieten zu können, muss die Gesellschaft über die Möglichkeit verfügen, Bezugsrechte auf Aktien als Vergütungsbestandteil anbieten zu können.

Es wird den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft und Arbeitnehmern der Gesellschaft oder der mit ihr verbundener Unternehmen so eine Beteiligung am Erfolg des Unternehmens eingeräumt. Durch diese Erfolgsbeteiligung wird erwie-senermaßen die Verbundenheit der Führungspersonen mit dem Unternehmen erhöht. In gleichem Maße wird der Konkurrenz die Abwerbung der Führungspersonen erschwert. Durch die Gewährung der Aktienoptionen wird für die Berechtigten ein besonderer Leistungsanreiz geschaffen, dessen Maßstab der sich im Kurs der Aktie der Gesellschaft zeigende und zu steigernde Wert des Unternehmens ist. Dies kommt sowohl den Aktionären als auch den Berechtigten zugute und hilft, die Position der Gesellschaft zu stärken.

Einen weiteren Vorteil für das Unternehmen bietet das Beteiligungs-Programm aus dem Grunde, dass die Optionen nicht einen Bonus, sondern eine liquiditätsschonende Entlohnung der Berechtigten darstellen. Der Berechtigte wird also mit einem geringeren monatlichen Gehalt entlohnt, erhält dafür aber einen Anteil an Aktienoptionen. Für das Unternehmen fallen damit geringere monatliche Kosten für Gehälter an. Die Ausgabe der Optionen kann das Unternehmen kostenneutral tätigen, so dass effektiv eine Minderung der Personalkosten erfolgt.

Der Aufsichtsrat wird bei einer Zuteilung an den Vorstand die Angemessenheitsvorgaben des § 87 AktG für die Vorstandsvergütung beachten.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und – soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind – der Aufsichtsrat werden ermächtigt, bis zum 31. März 2016 für diejenigen Personen, die einer der in nachstehender Ziffer (1) genannten Personengruppen angehören, nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2011 einmalig oder mehrfach Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf bis zu 790.000 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren auszugeben mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft gewährt. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Die Erfüllung der ausgeübten Bezugsrechte erfolgt durch Ausnutzung des unter nachstehend Buchstabe b) zur Beschlussfassung vorgeschlagenen bedingten Kapitals. Die

Gewährung der Bezugsrechte zum Bezug von Aktien der Gesellschaft und die Ausgabe dieser Aktien erfolgt gemäß folgenden Bestimmungen:

(1) Berechtigte Personen

Berechtigt zum Erwerb der Bezugsrechte sind diejenigen Personen, die einer der folgenden Personengruppen angehören:

(a) Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft (Gruppe 1);

(b) Arbeitnehmer der Gesellschaft oder der mit ihr verbundenen Unternehmen (Gruppe 2).

Der Vorstand der Gesellschaft bestimmt den genauen Kreis der berechtigten Personen und den genauen Umfang der ihnen jeweils zu gewährenden Bezugsrechte. Die Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat.

(2) Aufteilung der Bezugsrechte

Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf die nach vorstehender Ziffer (1) berechtigten Personengruppen wie folgt:

(a) bis zu 390.000 Bezugsrechte entfallen auf die Gruppe 1;

(b) bis zu 400.000 Bezugsrechte entfallen auf die Gruppe 2.

(3) Recht zum Bezug von Aktien

Jedes Bezugsrecht gewährt dem Inhaber des Bezugsrechts das Recht, eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises gemäß Ziffer (5) zu erwerben. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

(4) Erwerbszeiträume

Die Bezugsrechte dürfen laufend begeben werden.

(5) Ausübungspreis

Der Ausübungspreis für eine Aktie der Gesellschaft beträgt EUR 1,07.

(6) Anpassung bei Kapitalmaßnahmen

Falls die Gesellschaft während der Laufzeit von Bezugsrechten unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts an ihre Aktionäre ihr Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien erhöht oder eigene Aktien veräußert oder Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und / oder Optionsrechten bzw. -pflichten begibt, können die Bezugsrechtsbedingungen vorsehen, dass der Ausübungspreis nach näherer Maßgabe der Bezugsrechtsbedingungen angepasst wird. Die Bezugsrechtsbedingungen können darüber hinaus eine Anpassung der Bezugsrechte für den Fall einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Kapitalherabsetzung, im Falle einer Neustückelung der Aktien (Aktiensplit) und Zusammenlegung von Aktien vorsehen. Der Mindestausübungspreis ist jedoch in jedem Fall der geringste Ausgabepreis i.S.d. § 9 Abs. 1 AktG.

(7) Wartezeit / Ausübungszeiträume

Die den einzelnen berechtigten Personen jeweils gewährten Bezugsrechte können frühestens nach Ablauf von vier Jahren nach dem Ausgabebetrag ausgeübt werden (Wartezeit). Nach Ablauf des zehnten Jahres seit dem Zeitpunkt ihrer Begebung verfallen nicht wirksam ausgeübte Bezugsrechte.

Die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen können innerhalb ihrer Laufzeit jeweils nur innerhalb eines Zeitraums von einem Monat beginnend am fünften Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft ausgeübt werden (Ausübungszeiträume).

(8) Erfolgsziel

Das Bezugsrecht kann nach Ablauf der Wartezeit nur ausgeübt werden, wenn das Wachstum der konsolidierten Umsätze der Gesellschaft und der mit ihr im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen in dem vollen Geschäftsjahr, welches vor dem Geschäftsjahr liegt, in dem die Ausübung des Bezugsrechts erfolgt, das Wachstum der konsolidierten Umsätze der Gesellschaft und der mit ihr im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen in dem ersten vollen Geschäftsjahr nach dem Geschäftsjahr, in dem die Ausgabe der Bezugsrechte erfolgt ist, um insgesamt 10% übersteigt.

(9) Persönliches Recht

Die Bezugsrechte können nur durch die berechnigte Person selbst ausgeübt werden. Die Bezugsrechte sind rechtsgeschäftlich nicht übertragbar. Sie sind jedoch vererblich. Die Bezugsrechte können nur ausgeübt werden, solange zwischen der berechtigten Person und der Gesellschaft ein Anstellungs- oder Arbeitsverhältnis besteht. Die Bezugsrechtsbedingungen können abweichend hiervon besondere Regelungen vorsehen für den Fall, dass die berechnigte Person verstirbt oder in den Ruhestand eintritt oder ihr Anstellungs- bzw. Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft in sonstiger nicht kündigungsbefingter Weise endet.

(10) Regelung der Einzelheiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten für die Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsprogramms einschließlich der Bezugsrechtsbedingungen für die berechtigten Personengruppen festzulegen; abweichend hiervon entscheidet für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auch insoweit der Aufsichtsrat der Gesellschaft. Zu diesen weiteren Einzelheiten gehören insbesondere Bestimmungen über die Aufteilung der Bezugsrechte innerhalb der berechtigten Personengruppen, den Ausgabebetrag innerhalb des vorgegebenen Zeitraums, das Verfahren für die Zuteilung an die einzelnen berechtigten Personen und die Ausübung der Bezugsrechte sowie weitere Verfahrensregelungen.

b) Schaffung eines Bedingten Kapitals 2011/I

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 845.094,50 durch Ausgabe von bis zu 790.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011/I). Das bedingte Kapital dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. März 2011 gemäß vorstehend Buchstabe a) ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Buchstabe a) Ziffer (5) dieses Beschlusses festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und – soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind – der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

c) Satzungsänderung in Anpassung an die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2011/I

§ 4 der Satzung wird um folgenden Abs. 6 ergänzt:

„(6) Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 845.094,50 durch Ausgabe von bis zu 790.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011/I). Das Bedingte Kapital 2011/I dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. März 2011 von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2011 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. März 2011 ausgegeben werden, von ihren Rechten auf den Bezug neuer Aktien Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2011/I erfolgt zu dem gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2011 zu Punkt 8 Buchstabe a) Ziffer (5) festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und – soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind – der Aufsichtsrat sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung nach Maßgabe des Beschlusses vom 17. März 2011 festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzungen vorzunehmen, die die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2011/I nach Ablauf der Frist für die Ausübung von Bezugsrechten.“

9. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die ifact WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aschauer Straße 30, 81549 München zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu wählen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 8 Abs. 3 und 4 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Aktienbesitz, bezogen auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den 24. Februar 2011, 0:00 Uhr (sogenannter Nachweisstichtag), nachgewiesen haben.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung (wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist), also bis zum 10. März 2011, 24:00 Uhr, unter der folgenden Adresse zugehen:

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG
c/o Otto M. Schröder Bank AG
Bleichenbrücke 11
D-20354 Hamburg
Fax: +49 (0)40 34 06 71
E-Mail: hv-nyhag@schroederbank.de

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen.

Betreffend solche Aktien, die zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht in einem bei einem Kreditinstitut geführten Aktiendepot verwahrt werden, kann die Bescheinigung des Anteilsbesitzes auch von der Gesellschaft, einem Notar, einer Wertpapiersammelbank oder einem Kreditinstitut in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt werden. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemisst sich dabei ausschließlich nach dem im Nachweis enthaltenen Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch ab dem Nachweisstichtag und auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- und stimmrechtlich. Für die Dividendenberechtigung hat der Nachweisstichtag keine Bedeutung.

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Zahl der Anmeldungen zu unserer Hauptversammlung jedem Aktionär nur max. 2 Eintrittskarten ausstellen können. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihrem depotführenden Institut angefordert haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Aktionär, den Bevollmächtigten, das Kreditinstitut oder die Aktionärsvereinigung Sorge zu tragen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch ein diesen nach den aktienrechtlichen Bestimmungen Gleichgestellter bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der

Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Aktionäre können für die Vollmachtserteilung das Vollmachtsformular auf der Rückseite der Eintrittskarte, die sie nach der Anmeldung erhalten haben, benutzen. Möglich ist aber auch die Ausstellung einer gesonderten Vollmacht in Textform. Der Nachweis der Bevollmächtigung und der Widerruf von Vollmachten sind uns an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Frau Gabriele Philipp, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 104 oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse: gabriele.philipp@nyhag.de zu übermitteln.

Bei Vollmachten an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Vereinigungen von Aktionären und sonstigen Personen i.S.v. § 135 Abs. 8 AktG genügt es jedoch, wenn die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird. Die Vollmachtserklärung muss in diesen Fällen zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen sowie die ihnen nach § 135 AktG Gleichgestellten können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen; stimmen Sie sich daher bitte vorher über die Form der Vollmacht ab, wenn Sie diese bevollmächtigen wollen. Die Vollmacht darf in diesen Fällen nur einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt werden. Ein Verstoß gegen die vorgenannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung der in diesem Absatz Genannten beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss uns bis mindestens 30 Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist - somit bis spätestens zum 14. Februar 2011, 24.00 Uhr, an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Frau Gabriele Philipp, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 104 zugegangen sein.

Der oder die Antragsteller haben nachzuweisen, dass er/sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung (also spätestens seit dem 17. Dezember/Januar 2010) Inhaber der Aktien ist/sind. Bei der Berechnung dieser Frist ist § 70 AktG zu beachten. Der Antrag ist von allen Aktionären, die zusammen das Quorum von 5 % des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen oder ihren ordnungsgemäß bestellten Vertretern zu unterzeichnen.

Bekanntmachung und Zuleitung von Ergänzungsverlangen erfolgen in gleicher Weise wie bei der Einberufung.

Anträge von Aktionären nach § 126 Abs. 1 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung übersenden. Solche Anträge i. S. v. § 126 AktG sind ausschließlich an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Frau Gabriele Philipp, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 104 zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge werden nicht berücksichtigt. Bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist, also bis spätestens zum 2. März 2011, 24.00 Uhr, unter vorstehender Adresse zugegangene und ordnungsgemäße, insbesondere mit einer Begründung versehene, Anträge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse www.nyhag.de zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärserschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Wahlvorschläge von Aktionären nach § 127 AktG

Aktionäre der Gesellschaft können gemäß § 127 AktG Wahlvorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern unterbreiten. Zulässige Wahlvorschläge i. S. v. § 127 AktG sind ausschließlich an unsere Adresse New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Frau Gabriele Philipp, Otto-Brenner Str. 17, 21337 Lüneburg oder per Telefax: + 49 (0) 4131 – 22 44 104 zu richten. Anderweitig adressierte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Bis mindestens 14 Tage vor der Versammlung, wobei der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen ist, also bis spätestens zum 2. März 2011, 24.00 Uhr, unter vorstehender Adresse zugegangene und ordnungsgemäße Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse www.nyhag.de zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Von einer Veröffentlichung eines Wahlvorschlages kann die Gesellschaft absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Abs. 2 AktG vorliegt, etwa weil der Wahlvorschlag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde. Der Vorstand braucht den Wahlvorschlag auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und, im Falle des Vorschlags von Aufsichtsratsmitgliedern, Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthält. Anders als Gegenanträge i. S. v. § 126 AktG brauchen Wahlvorschläge nicht begründet zu werden.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärserschaft bereits im Zeitpunkt der Übersendung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Wahlvorschläge zum relevanten Tagesordnungspunkt auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu machen, bleibt unberührt.

Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 1 AktG). Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen.

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122

Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.nyhag.de.

Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft

Die Veröffentlichungen und Erläuterungen gemäß § 124a AktG sind unter der Internet-Adresse www.nyhag.de zugänglich.

Abstimmungsergebnisse

Die vom Versammlungsleiter festgestellten Abstimmungsergebnisse werden innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Internet-Adresse der Gesellschaft unter www.nyhag.de veröffentlicht.

Mitteilung über die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger EUR 8.555.687,46 und ist eingeteilt in 7.997.914 auf den Inhaber lautende und teilnahme- und stimmberechtigte Stück-Aktien. Jede teilnahmeberechtigte Stück-Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Bekanntmachung und Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger beträgt dementsprechend 7.997.914. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Es bestehen keine Aktien unterschiedlicher Gattung.

Lüneburg, im Februar 2011

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG
Der Vorstand

1. GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2009 lag das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Angaben des statistischen Bundesamts im Jahresdurchschnitt um preisbereinigt 5,0 Prozent unter dem Vorjahresniveau, nach einer Steigerung um 1,3 Prozent im Vorjahr. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen sanken im Jahresdurchschnitt 2009 um 14,7 Prozent deutlich. Der gesamte Produktionssektor (ohne Baugewerbe) sank um preisbereinigte 16,9 Prozent.

Im Branchenumfeld war bereits ab dem zweiten Halbjahr 2008, ausgelöst durch die Finanzmarktkrise, eine deutliche Abschwächung der Nachfrage zu spüren, die sich in den Industrien der Gummi- und Kunststoffwaren im ersten Halbjahr 2009 noch verstärkte.

Dementsprechend wurden die Umsatzziele nicht erreicht, die Umsatzerlöse der NYH AG betrugen im Jahr 2009 TEUR 13.107 nach TEUR 19.477 im Vorjahr und waren somit um 32,7 Prozent geringer. Dies spiegelt einerseits auch den anhaltenden Trend zur Reduzierung von Lagerbeständen wieder und ist andererseits im Falle der NYH AG darauf zurückzuführen, dass aus Qualitäts- und Liquiditätsgründen das deckungsbeitragsschwache Geschäft mit Laminatplatten für die Kondensatorenindustrie eingestellt wurde. Diese Entscheidung ist getroffen worden, da im zweiten Halbjahr 2008 die Nachfrage fast vollständig zusammenbrach und die bestehenden Qualitätsprobleme nicht nachhaltig gelöst werden konnten. Die Produktion in Polen ist und wird nicht wieder aufgenommen, die vertraglichen Beziehungen sind durch die NYH AG gänzlich beendet worden. Ob und in wie weit in Zukunft der Geschäftsbereich z. B. als Lizenzmodell wieder aufgenommen wird, ist nicht abschließend entschieden.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2009 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 4.365 aus. Liquiditätszuflüsse wurden durch zwei im Geschäftsjahr 2009 durchgeführte Kapitalerhöhungen mit EUR 331.935 und 311.552 neuen Aktien und mit EUR 340.936 und zusätzlich 320.000 neuen Aktien erfolgreich realisiert. Die Kosten dieser beiden Kapitalerhöhungen beliefen sich auf ca. 5 % des eingenommenen Kapitals. Eine weitere Maßnahme bestand darin, dass die Marken des Kammereichs (insbesondere Hercules Sägemann, Matador und Triumph) für EUR 3,5 Mio. in die Hercules Sägemann GmbH veräußert wurden. Gleichzeitig wurde ein Lizenzvertrag geschlossen, welcher der NYH AG ein 15-jähriges Nutzungsrecht einräumt. Die erste Kaufpreisrate in Höhe von EUR 2,5 Mio. wurde von der Hercules Sägemann GmbH vertragsgemäß an die NYH AG bezahlt und ist in voller Höhe Ende Oktober 2009 zugegangen.

2. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die NYH AG hat in Lüneburg, Otto-Brenner-Straße, eine neue Fabrikanlage gebaut und plante diese Ende 2010 vollständig in Betrieb zu nehmen. Gemäß Planung sollen bis Ende 2010 am neuen Standort bis zu TEUR 15.600 investiert werden. Bis Ende 2009 waren hiervon bereits TEUR 10.663 investiert. Unter der Projektnummer 3703 3 013 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind Fördermittel in Höhe von bis zu TEUR 2.185 für Grundstück, Bauten und Maschinen zugesagt, von denen zum Stichtag 31.12.2009 bereits TEUR 1.276 zweckgebunden an die Gesellschaft ausgezahlt wurden.

Die teilweise Fremdfinanzierung der Investitionen erfolgt durch variabel verzinsliche Bankdarlehen auf Basis des 3-Monats EURIBOR in Höhe von TEUR 5.000 sowie durch ein festverzinsliches Langfristdarlehen über TEUR 2.000. Die variabel verzinslichen Darlehen, deren Tilgungsbeginn ursprünglich ab dem 30.03.2010 vereinbart wurde, haben eine Laufzeit bis zum 30.12.2022. Tilgungsbeginn der festverzinslichen Darlehen ist ab dem 30.08.2017. Die Finanzierung in Höhe von TEUR 5.000 ist zu 80 % durch eine Landesbürgschaft des Landes Niedersachsen gegenüber der finanzierenden Bank, der Sparkasse Lüneburg, gedeckt. Das gesamte Fremdfinanzierungsvolumen beläuft sich durch den einzigen Kreditgeber, die Sparkasse Lüneburg, auf TEUR 7.000. Ursprüngliche Tilgungen waren zum Ende des ersten Quartals 2010 zu entrichten. Hier laufen zurzeit Verhandlungen mit der Bank, den Tilgungsbeginn, bedingt durch die verzögerte Nutzung des Gebäudes, auf September 2011 zu verschieben.

Die Mittel wurden zu 100 % bereitgestellt. Bereitstellungszinsen wurden nicht erhoben. Neben dem fixen Zinssatz von derzeit 6,15 % p. a. (vereinbart bis Tilgungsbeginn) für die festverzinslichen Darlehen, wurde für die variabel verzinslichen Darlehen ein Zins in Höhe des 3-Monats EURIBOR zzgl. einer variablen Marge der Sparkasse Lüneburg in Abhängigkeit des Unternehmensratings der NYH AG vereinbart. Zur Absicherung der Zinsbelastung aus den variabel verzinslichen Darlehen wurde ein Zinsswapgeschäft in Höhe von nominal TEUR 3.000 abgeschlossen.

Die NYH AG hat dem Abwärtstrend im Bereich Umsatzerlöse frühzeitig seit dem dritten Quartal 2008 kostenseitig entgegen gewirkt und auch im personellen Bereich Kostensenkungen eingeleitet. Zu diesem Zweck wurde eine Transfergesellschaft (Move GmbH) mit einer Laufzeit bis September 2009 gegründet über die Personalabbau realisiert wurde.

Die entsprechenden Abfindungen und Vergleiche im Zuge dieser Maßnahme sind in den Bilanzpositionen verarbeitet. Die NYH AG ist mit der Verwaltung und den Auslieferungslägern zum Jahreswechsel 2008 / 2009 in die neuen Gebäude in Lüneburg umgezogen. Die Produktionsbereiche und das Rohstofflager verblieben in Hamburg-Harburg, da das Gebäude für diese Bereiche im Innenausbau, insbesondere technische Installationen, nicht fertig gestellt war. Geplant war zum Jahresbeginn 2009 durch Kapitalmaßnahmen und Fremdfinanzierungen die Fertigstellung zu gewährleisten, um im Anschluss zügig mit den Produktionsbereichen umzuziehen. Auch auf Grund der Finanzmarktkrise konnte dieses Vorhaben im ersten Halbjahr 2009 nicht realisiert werden, da sowohl am Kapitalmarkt wie auch im Bankenumfeld die Situation erheblich erschwert war. Gemäß eigener Planung benötigte die NYH AG zu Beginn des Jahres 2009 weitere TEUR 4.500 an Mittelzuflüssen um alle Maßnahmen abzuschließen. Mit den oben beschriebenen Maßnahmen konnten die Mittel im wesentlichen erbracht werden, sodass die industriellen Produktionsbereiche bis Ende 2010 vollständig den neuen Standort bezogen haben werden. Lediglich der Kammbereich und die Haargummistaubmühle befinden sich noch am alten Standort in Hamburg-Harburg und werden bis Jahresende 2010 bzw. Anfang 2011 schrittweise an den neuen Standort verlagert.

Die NYH AG hat im Jahr 2009 um die notwendigen Mittel aufzubringen TEUR 3.200 an Eigenkapitalmitteln eingeworben bzw. erbracht. Im Jahr 2009 haben zwei Kapitalerhöhungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von TEUR 695 stattgefunden. Des Weiteren hat die NYH AG im März 2009 85,9 % der TACITUS CAPITAL AG (TAG), WKN: AOM-FXQ, ISN: DE000AOMFXQ, Freiverkehr Stuttgart erworben. Die TAG hält 100 % der Anteile der Hercules Sägemann GmbH. Die NYH AG hat die Markenrechte mit Vertrag vom 31.03.2009 des Haarpflegebereiches (Hercules Sägemann, Matador und Triumph Master) für TEUR 3.500 verkauft. Gemäß Vertrag hat die Hercules Sägemann GmbH die erste Kaufpreisrate in Höhe von TEUR 2.500 im Jahr 2009 an die NYH AG bezahlt. Durch die Veräußerung wurde 2009 ein sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von rund TEUR 2.500 erzielt. Die notwendigen Mittel sind durch Eigenkapital in Form von einer stillen Beteiligung erbracht worden.

Akquisitionen und weitergehende Rationalisierungen konnten infolge der weiteren Zeitverzögerungen 2009 noch nicht in der geplanten und realisierbaren Form durchgeführt und Kostenpotenziale nur teilweise gehoben werden. Auf die veränderten Situationen ist im Rahmen der Möglichkeiten am alten Standort reagiert worden. Im Jahr 2010 konnten bis zum Bilanzstellungszeitpunkt allerdings deutliche Akquisitionserfolge erzielt werden. Insbesondere im Haarpflegebereich, aber auch in Teilen der industriellen Produktion sind die Grundlagen für ein Wachstum getätigt worden. Bereits im laufenden Jahr 2010 konnte der Umsatz gegenüber 2009 wieder deutlich gesteigert werden.

Die Liquidität bleibt in Folge der in Realisierung befindlichen Neubaumaßnahmen trotzdem weiterhin angespannt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen können, sofern sie zeitnah beansprucht werden, zu Liquiditätsengpässen führen.

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 4.365 aus. Für das Jahr 2010 ist eine weitere Kapitalerhöhung, aus dem genehmigten Kapital der Gesellschaft, in Höhe von 1.250.000 Aktien zu einem Kurs von EUR 1,1 geplant. Die Maßnahme soll bis Ende November 2010 abgeschlossen sein. Diese und eine weitere Kapitalerhöhung im Jahr 2011 dient dem Abschluss aller Investitionen und einer ausreichenden Liquiditätsausstattung der Gesellschaft - auch für zukünftiges Wachstum.

3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die heutigen und zukünftigen Geschäftsfelder der NYH AG haben sich im Vergleich zum Vorjahr bis auf den Bereich der Laminatplatten nicht verändert und bleiben strategische Geschäftsfelder der NYH AG. Diese stellen sich nach notwendigen Sortimentsbereinigungen bzw. Straffungen bei einem durchschnittlichen Exportanteil aller Produktbereiche in Höhe von ca. 45 % wie folgt dar:

a. Werkzeuge für die Haarpflege

Herstellung und Vertrieb von Kämmen aus Naturkautschuk sowie der Verkauf von Kunststoffkämmen, Bürsten und Scheren als Handelsware. Abnehmer ist im Wesentlichen das Friseurhandwerk im In- und Ausland. Die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Hartgummikamms sind, insbesondere was spezifische Steifigkeit, Zahnteilung sowie Säure- und Laugebeständigkeit angeht, zurzeit noch unerreicht. Neue Entwicklungen, wie zum Beispiel aus dem Material Carbon hergestellte Kämmen, realisiert die NYH AG gemeinsam mit Partnerfirmen. Unter den Marken Hercules Sägemann und Matador ist die NYH AG Marktführer in dem Bereich Handwerk. Erste Erfolge konnten im Einzelhandel erzielt werden. Hier existiert ein deutliches Wachstumspotenzial, das durch Ausweitung von Markenbekanntheit und

Breite der Distribution erschlossen werden soll. Insbesondere die Akquisition des deutschen Marktführers im Parfümriebereich aber auch intensiviertere Zusammenarbeit mit der chemischen Industrie aus diesem Bereich sind Grundlagen für ein deutliches Wachstum in der Zukunft.

b. Formteile

Intensive, langfristige Zusammenarbeit mit den Kunden bei der Kundenakquisition sowie bei der Produkt- und Produktionsverfahrenentwicklung ist schon im Vorfeld der Konstruktion notwendige Voraussetzung und wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Weiterentwicklung des Know-How und der Beginn der Entwicklung der folgenden Generation mit Serienreife eines Produktes hat hohe Priorität. Wesentliche neue Kunden wurden im Thermoplastformteilbereich akquiriert und Entwicklungsaufträge für Produktionen ab 2010 insbesondere auch wieder im Bereich Automobilzulieferung abgeschlossen.

c. Ebonite (Hartgummi)

Herstellung von Halbzeugen für die hochwertige Musikindustrie, insbesondere Mundstücke für Holz- und Blechblasinstrumente. Der einzigartige Mix aus Materialbeschaffenheit, Optik und Haptik sowie Tonerzeugung machen die Ebonitprodukte einmalig und unverzichtbar für professionelle Musiker. Aber auch neue Entwicklungen auf Basis von speziellen Thermoplasten werden zusammen mit Kunden entwickelt, so dass die NYH AG auch diesen Kompetenzbereich zukünftig besetzen wird.

d. Weichgummi

Formprodukte, die im Injection-Moulding-Verfahren hergestellt werden und die als hochwertige Bauteile im Maschinenbau, der Automobilindustrie und der Kleinmotorenindustrie eingesetzt werden, wie zum Beispiel Kraftstoff führende Leitungen, die aus speziellen Weichgummimischungen hergestellt und aufwändig hinsichtlich Qualitätssicherung und Kontrolle vom Rohstoff über die eingesetzten Werkzeuge, bis hin zum Fertigungsprozess und der Ausgangskontrolle und Logistik sind, bilden einen Schwerpunkt im Bereich der Elastomere. Solche mit Kunden entwickelte Produkte der jüngsten Generation, die ohne zusätzliche Halterungen, Klemmen oder Schellen und damit wesentlich kostengünstiger verbaut werden können, überdauern die Lebenszeit der Maschinen, in denen sie eingesetzt werden in der Regel um ein Vielfaches. Unsere wesentlichen Kunden im Weichgummi-Formartikelbereich hatten auch im Jahr 2009 erhebliche Absatzprobleme, wodurch der genannte Weichgummi Formartikel Bereich der NYH AG nicht wie geplant abschließen konnte. Diese Absatzprobleme bei unseren wesentlichen Kunden verstärkten sich infolge der gesamtwirtschaftlichen Situation bis Mitte des Jahres 2009. Ab Ende 2009 ist eine deutliche Erholung des Bereichs zu verzeichnen und in 2010 wird die Nachfrage wieder Vorkrisenniveau erreichen.

e. Thermoplaste

Hier handelt es sich insbesondere um Sicherheitsbauteile, die in aufwändigen, spezialisierten Spritzgießverfahren hergestellt werden.

Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Modulen und Systemen aus Kunststoff, insbesondere die in hochspezialisierten Spritzgießverfahren hergestellten Ummantelungen von Metallen bilden einen Geschäftsbereich mit deutlich wachsenden Umsatzerlösen und Erträge sowie einem Know-How-Schwerpunkt der NYH AG.

Die NYH AG hat mit einem Kunden und einem Maschinenbaulieferanten erfolgreich ein Verfahren entwickelt, bei dem Lenksäulen im Mikrobereich mit speziellen Thermoplasten umspritzt, geprüft und gleichzeitig dokumentiert werden. Die Komfort- und Qualitätsverbesserung des Kundenprodukts dieser sicherheitsrelevanten Baugruppen wird im Premiumbereich der Automobilindustrie eingesetzt.

f. Lamine

Das Endprodukt „Elektrolytkondensator“ ist Bestandteil beinahe jedes elektrischen Gerätes. Die NYH AG stellt unter dem Markennamen NYHAGUM ein Zwischenprodukt her, eine gummierte Harzlaminatplatte, die wiederum von unseren Kunden in runde Deckel gestanzt und mit Kontakten versehen werden.

Bei einem Exportanteil von mehr als 80 % und durch weltweite Absatzprobleme brach der Umsatz ab dem dritten Quartal 2008 so stark zusammen, dass die Produktion der Laminatplatten bereits Ende 2008 zunächst eingestellt wurde. Die Produktion in Polen wurde im Berichtsjahr nicht wieder aufgenommen. Die Nachfrage tendierte bis zum dritten Quartal 2009 gegen Null, so dass sich die NYH AG vollständig von diesem Bereich getrennt hat.

g. Produktentwicklungen

In den Industriebereichen Elastomere und Thermoplaste, ist fortwährende Entwicklungsarbeit, sowohl eigene sowie in Kooperation mit den Kunden unabdingbar und stellt für die NYH AG mittel- und langfristig einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Die NYH AG wird die notwendige Weiterentwicklung von Know-How, intern sowie mit der Unterstützung externer Spezialisten, weiter vorantreiben.

4. KONZERNVERHÄLTNISSE

Für die NYH AG als oberstes Mutterunternehmen besteht betreffend den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 erstmalig die Verpflichtung einen Konzernabschluss zu erstellen.

5. RISIKOBERICHT**a. Risikomanagement**

Ständig verbesserte tägliche, wöchentliche und monatliche operative und Finanzdaten betreffende Berichte und Auswertungen, sowie ständiger Austausch und Informationsveranstaltungen für Führungskräfte haben zu deutlich höherer Transparenz auf allen Ebenen geführt. Für alle Erfolgsfaktoren und kritischen Bereiche wurden Verantwortungen, Berichte oder Projektteams gebildet, um auch in Zukunft die Entwicklung von Risiken zu Problemen zu unterbinden.

b. Wesentliche Einzelrisiken

Die markttypisch begrenzte Zahl von Vorlieferanten im Bereich der Rohstoffbeschaffung birgt das Risiko von Lieferengpässen, dem – soweit möglich – durch Ausweitung des Lieferantenbestandes bzw. permanentes Sourcing entgegenge wirkt wird.

Bezugspreise, insbesondere für Gummimischungen, schwanken deutlich. In den vergangenen Jahren sind wesentliche Preissteigerungen erfolgt.

Neben den markttypischen Beschaffungs- und Absatzrisiken mit weniger relevanten Lieferanten und Großkunden bestehen auch in 2009 deutliche Risiken in der Aufrechterhaltung der betriebsbedingten Infrastruktur und der ordentlichen Produktionsprozessabbildung am bestehenden Standort Hamburg, Nartenstraße.

c. Wesentliche bestandsgefährdende Risiken

Liquiditätsbedingte Verzögerungen im Verlauf der Investitionen für den neuen Betriebsstandort Lüneburg haben zu einer erheblichen Veränderung der Umzugsplanung geführt. Hierdurch konnten Akquisitionen nicht in der geplanten Form durchgeführt werden und weitere Kostenpotenziale noch nicht gehoben werden.

Einige der in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen können, sofern sie zeitnah in Anspruch genommen werden müssen, zu Liquiditätsengpässen führen. Weitere Verzögerungen der Investitionstätigkeit für den Standort Lüneburg sind bei nicht ausreichender Eigenkapitalzuführung möglich.

Die Gefahr der Nichterreichung der Umsatzplanung durch infrastrukturelle Einflüsse am derzeitigen Betriebsstandort sowie die Verzögerung oder Verteuerung der Kostensenkungsmaßnahmen bestehen weiterhin.

Ebenso bestehen durch die Baumaßnahmen des neuen Eigentümers auf dem noch angemieteten Betriebsgelände in Hamburg-Harburg deutliche Produktivitätshemmnisse mit Ergebniseinfluss.

Zeitnahe Rationalisierungsmaßnahmen und die Ausnutzung betriebswirtschaftlich technischer Skaleneffekten sowie die Automatisierung technischer Prozesse tragen wesentlich zur Erlangung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

6. NACHTRAGSBERICHT

Die Ecocity KG ist wegen Nichterfüllung seitens der NYH AG mit Schreiben vom 20.10.2010 und sofortiger Wirkung von den beiden Nachträgen zum Kaufvertrag vom 22.02.2006 des Grundstücks Nartenstraße, Hamburg-Harburg zurückgetreten. Diese Kündigung der Nachträge hat die NYH AG, gleichwohl kein Rücktrittsrecht bestanden hatte, angenommen. Die sich aus der Kündigung des Vertrags ergebenden Auswirkungen werden derzeit noch abschließend analysiert, zunächst wird von einem positiven Effekt für die NYH AG ausgegangen, da Verpflichtungen für Sonderzahlungen entfallen. Gleichzeitig sollte sich rückwirkend die Miete für den alten Standort Nartenstraße, Hamburg-Harburg verringern. Die sich hieraus ergebenden Risiken betreffend der Dekontamination sind nach unseren Einschätzungen und Erhebungen zutreffend und finden im Jahresabschluss 2009 ausreichende Berücksichtigung. Der Aufsichtsrat hat sich zusammen mit dem Vorstand sowie dem Rechtsberater ausgetauscht und sehen seitens der Ecocity KG keine

Anspruchsgrundlage bzw. für die NYH AG keine weiteren Risiken.

Des Weiteren befindet sich die NYH AG mit der Sparkasse Lüneburg in Verhandlungen den Zeitpunkt der Tilgungsraten der beiden fälligen Darlehen zum 31.3.2010 neu zu verhandeln. Bis zum heutigen Tage wurden die fälligen Tilgungsraten noch nicht bedient. Ebenso wurde noch keine Einigung mit der Bank über den Tilgungszeitpunkt erzielt. Von Seiten der Gesellschaft wird von einem neuen Tilgungszeitpunkt ab dem dritten Quartal 2011 ausgegangen.

7. PROGNOSEBERICHT

Durch die Einstellung der Laminatplattenproduktion hat die NYH AG im Jahr 2009 auf rund TEUR 4.000 geplanten Umsatz, der allerdings im Vorjahr durch Qualitäts- und Lieferproblem keine wesentlichen Deckungsbeiträge erwirtschaftete, verzichtet. Bedingt durch die Finanzmarktkrise sind auch in anderen Bereichen, insbesondere im Automobilsektor, Umsatzrückgänge von bis zu 15 % bis Ende 2009 entstanden. Durch weitere Straffungen im Kostenbereich sowie durch die Veräußerung der Markenrechte konnte 2009 ein positives Ergebnis erzielt werden.

Die NYH AG plante für das Geschäftsjahr 2010 wieder ein moderates Umsatzwachstum, das zu einem Teil auf Preisanpassungen und zum anderen Teil jedoch auf qualitativen Produktverbesserungen beruht. Die Auftragsbestände im Industriebereich übertreffen diese Prognose. Neben weiterhin notwendiger, ständiger Verbesserung der Prozesse und Abläufe zur Kostensenkung und Qualitätssicherung wird besonderes Augenmerk auf der Planung und Realisierung der neuen Produktionsgebäude liegen. Das Jahr 2010 wurde zunächst konservativ geplant mit einem Umsatz in Höhe von EUR 14,5 Mio.. Die Umsatzplanung 2010 wird nach heutigem Kenntnisstand übertroffen werden. Insbesondere in den Bereichen Haarpflege kann mit erheblicher Verbesserung der Deckungsbeiträge gerechnet werden. Notwendige Preisanpassungen sind bereits im Wesentlichen durchgeführt. Jedoch kann aufgrund der Doppelbelastung durch die beiden Betriebsstandorte derzeit noch kein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden.

Die Planung der Umsatzerlöse für das Jahr 2011 liegt eine Steigerung in Höhe von EUR 4 Mio. auf EUR 18,5 Mio. zugrunde. Ziel ist es, in 2011 ein verbessertes operatives Ergebnis und ab 2012 deutliche gesteigerte Gewinne zu erzielen.

Mit Bezug des neuen Standortes in Lüneburg werden Belastungen durch den derzeitigen zweiten Standort entfallen. Ebenso werden die Energiekosten durch neuere Produktionstechnologien gesenkt werden können. Die Belastung für die Zinsen inkl. Bürgschaftsgebühren beläuft sich auf ca. TEUR 500 zuzüglich vereinbarter Tilgungsrate.

Durch die zwingend erforderlichen Investitionen in Gebäude, Produktionsmittel und Umwelttechnik werden Zinsen, Abschreibungen und Mietkaufaufwendungen stark steigen und das Ergebnis wesentlich durch Anwachsen der Fixkosten beeinflussen. Das Ergebnis wird damit weiterhin im Wesentlichen durch das realisierbare Wachstum sowie Preisanpassungen, insbesondere im Bereich Haarpflege bestimmt.

8. ORGANE

Herr Stefan Ebert hat die Nachfolge am 5.01.2009 als Vorstand übernommen, schied jedoch aus persönlichen Gründen am 8.03.2009 aus. Seit dem 9.03.2009 ist Herr Bernd Menzel zum Vorstand bestellt und führt den Restrukturierungskurs der Gesellschaft weiter fort.

9. VERGÜTUNGEN ORGANE

Die Vorstandsbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 42.

Die Gesamtvergütung des Vorstands umfasste lediglich fixe Bestandteile.

Die Aufsichtsratsbezüge beliefen sich auf TEUR 22,5.

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder umfasst ebenfalls nur fixe Bestandteile. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds der NYH AG.

10. ANGABEN GEMÄSS § 289 ABS. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals Das Grundkapital der NYH AG belief sich zum 31. Dezember 2009 auf EUR 7.457.982. Es war eingeteilt in 7.000.000 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Grundkapitalbetrag von EUR 1,06 je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme. Für mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde ausgestellt werden.

Ein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien eines Aktionärs, auch in einer Urkunde, besteht nach § 4 Abs. 3 der Satzung der NYH AG nicht.

a. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Die Satzung der Gesellschaft beschränkt weder die Stimmrechte noch die Übertragung von Aktien. Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien, die sich aus Vereinbarungen zwischen den Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

b. Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gemäß § 21 Abs. 1 WpHG müssen Aktionäre wesentliche Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen melden. Herr Bernd Menzel hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der NYH AG am 5.11.2010 17,43 % beträgt. 11,25 % der Stimmrechte sind Herrn Menzel gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben.

c. Stimmrechtskontrolle mit Arbeitnehmerbeteiligung

Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfände.

d. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Satzungsänderungen

Der Vorstand der NYH AG kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG sowie § 6 der Satzung bestellt und abberufen. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Die Bestellung und die Verlängerung der Amtszeit bedürfen eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder bei einem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den Vorschriften gem. §§ 179 ff. AktG i. V. m. 133 AktG sowie § 8 Abs. 10 der Satzung der NYH AG. Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 AktG grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nur die Fassung betreffende Satzungsänderungen vorzunehmen. Für die für satzungsändernde Beschlüsse erforderliche Mehrheit gelten die §§ 133 Abs. 1 AktG und 179 Abs. 2 AktG. Der Beschluss über die Änderung der Satzung bedarf hiernach grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit) und darüber hinaus einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst (qualifizierte Kapitalmehrheit). Davon abweichend lässt § 8 Abs. 10 der Satzung neben der einfachen Stimmenmehrheit auch die einfache Kapitalmehrheit ausreichen, soweit nicht zwingendes Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmt. Für Satzungsänderungen sieht die Satzung der NYH AG keine weiteren Bestimmungen vor.

e. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat die folgenden Befugnisse zur Ausgabe von Aktien: er ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27.11.2008 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 26.11.2013 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 11.03.2009 um einen Betrag bis zu EUR 3.392.555,07 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008/I) Ausgegeben werden dürfen nur Stammaktien. Ferner ist er ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses, insbesondere bei der Ausnutzung der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung durch runde Beträge, ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

f. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels stehen; Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen. Im Übrigen gibt es keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

11. VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lüneburg, den 8. November 2010

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft

Bernd Menzel

Vorstand

BILANZ DER NYH AG
ZUM 31. DEZEMBER 2009

AKTIVA	EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		36.644,96	997
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	627.523,02		2
2. technische Anlagen und Maschinen	1.449.868,10		1.549
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.857,51		176
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.079.607,66		9.349
		12.316.856,29	11.076
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	356.165,60		26
2. sonstige Ausleihungen	114.986,88		133
		471.152,48	159
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	782.841,78		683
2. unfertige Erzeugnisse	718.077,35		1.385
3. fertige Erzeugnisse und Waren	1.048.104,38		1.261
		2.549.023,51	3.328
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	907.574,35		1.699
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.248.294,33		227
3. sonstige Vermögensgegenstände	671.843,81		836
		2.827.712,49	2.762
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		378.869,89	821
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		26.991,88	31
		18.607.251,50	19.174

BILANZ DER NYH AG
ZUM 31. DEZEMBER 2009

PASSIVA	EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	7.457.982,06		6.785
II. Kapitalrücklage	1.890.150,01		1.868
III. Gewinnrücklagen	306.775,13		307
IV. Verlustvortrag	-5.973.382,36		-4.554
V. Jahresüberschuß	683.777,78		-1.419
		4.365.302,62	2.987
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL			
		0,00	91
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.888.232,00		3.015
2. Steuerrückstellungen	0,00		23
3. sonstige Rückstellungen	668.495,38		1.776
		3.556.727,38	4.814
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.000.000,00		7.009
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.945.232,10		4.066
3. sonstige Verbindlichkeiten	739.989,40	10.685.221,50	206
		18.607.251,50	19.174

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER NYH AG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2009

	EUR	2009 EUR	2008 TEUR
1. Umsatzerlöse		13.107.280,53	19.477
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-779.401,27	-83
3. sonstige betriebliche Erträge		42.240,51	970
4. Gesamtleistung		12.370.119,77	20.365
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.470.509,52		-8.099
b) Energieaufwendungen	-935.590,43		-816
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-748.656,64		-405
		-5.154.756,59	-9.320
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-5.032.439,92	-5.711
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.033.144,46		-1.474
		-6.065.584,38	-7.185
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		-421.377,03	-477
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.240.791,52	-4.309
9. Betriebsergebnis		-3.512.389,75	-926
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15.377,18	41
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme bzw. Erträge auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags		4.194,68	-2
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-144.457,95	-388
13. Finanzergebnis		-124.886,09	-350
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.637.275,84	-1.275
15. außerordentliche Erträge		4.384.120,24	824
16. außerordentliche Aufwendungen		-36.752,34	-942
17. außerordentliches Ergebnis		4.347.367,90	-118
18. sonstige Steuern		-26.314,28	-26
19. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)		683.777,78	-1.419

KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2009 TEUR	2008 TEUR
Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten, Ertragsteuern und Zinsaufwendungen	-3.518	-913
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	421	477
- Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-114	-272
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.817	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	718	1.730
-/+ Abnahme/Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	-1.141	-804
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-586	236
-/+ Auszahlungen/Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	4.348	-118
- Zinszahlungen	-144	-388
= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.833	-52
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.169	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens	-2.821	-8.162
+ Einzahlungen aus Abgängen von immateriellem Anlagevermögen	3.500	0
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen	0	-27
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	214	18
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-349	0
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	1.713	-8.171
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	695	2.700
+/- Einzahlungen/Auszahlungen aus der Aufnahme-/Tilgung von (Finanz-) Krediten	-8	5.018
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	687	7.718
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-433	-505
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	812	1.317
= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	379	812
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Endes des Geschäftsjahres		
+ Zahlungsmittel	379	821
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	0	-9
= Cash Flow	379	812

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB sowie nach den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für **große Kapitalgesellschaften** im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 HGB. Darüber hinaus fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Beachtung.

Der Grundsatz der Stetigkeit in der Darstellung wurde beachtet. Die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen ist gegeben. Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Als Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden Energieaufwendungen im Materialaufwand gesondert ausgewiesen.

Von dem Wahlrecht gemäß Art. 66 Abs. 3 S. 6 EGHGB zur vorgezogenen Anwendung der Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (**BilMoG**) wurde kein Gebrauch gemacht.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE EINSCHLIESSLICH STEUERLICHER MASSNAHMEN

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und gegebenenfalls vermindert um Anschaffungspreisminderungen sowie vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf deren zum Stichtag niedrigere beizulegende Werte werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die **Abschreibungen** werden ausschließlich linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Immaterielle Vermögensgegenstände werden längstens über fünf Jahre abgeschrieben bis auf Firmennamen bzw. Markenrechte, die längstens über 15 Jahre abgeschrieben werden. Gebäude werden in längstens 50 Jahren, technische Anlagen und Maschinen in längstens zehn Jahren, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung überwiegend in fünf Jahren abgeschrieben.

Als **Geschäfts- oder Firmenwert** wird gemäß § 255 Abs. 4 S. 1 HGB i. d. F. vom 19. Dezember 1985 der Unterschiedsbetrag angesetzt, um den die für die Übernahme eines Unternehmens bewirkte Gegenleistung den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände des Unternehmens abzüglich der Schulden im Zeitpunkt der Übernahme übersteigt. Der Posten wird planmäßig über die jeweils zu erwarteten Nutzungsdauer gemäß § 255 Abs. 4 S. 3 HGB i. d. F. vom 19. Dezember 1985 abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten im Einzelfall unter EUR 150,00 liegen, werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG i. V. m. § 254 HGB in voller Höhe als Betriebsausgabe abgesetzt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als EUR 150,00, jedoch nicht mehr als EUR 1.000,00 betragen, wird gem. § 6 Abs. 2a EStG, § 254 HGB ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren zu je einem Fünftel aufgelöst wird.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert oder mit dem am Stichtag beizulegenden niedrigeren Wert, wenn dieser voraussichtlich von Dauer ist. **Ausleihungen an verbundenen Unternehmen** werden mit dem Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen bilanziert.

Die in den **Vorräten** enthaltenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Gemeinkosten bewertet oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertung berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer Fristigkeit zum Nenn- oder Barwert angesetzt. Einzelrisiken werden durch individuelle Wertberichtigungen, das allgemeine Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigung abgedeckt.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nominalwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Zahlungen vor dem Stichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen, ausgewiesen.

Der **Sonderposten mit Rücklagenanteil** wurde aufgrund der steuerrechtlichen Vorschrift des § 6b EStG gebildet.

Die **Pensionsrückstellungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren gemäß § 6a EStG mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % (Vj. 6 %) und den seit 2005 geltenden Richttafeln (nach Dr. Heubeck) gebildet.

Die **Sonstigen Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme ausgewiesen. Für Jubiläumsgelder werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften Rückstellungen gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Nennwert oder mit ihrem höheren Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die **Währungsumrechnung** von Geschäftsvorfällen in Fremdwährung erfolgt in Euro zum Tageskurs. Valutaverbindlichkeiten werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Briefwechselkurs (Mittelkurs) angesetzt, sofern er den Kurs am Tag der Schuldaufnahme übersteigt. Fremdwährungsforderungen werden mit dem am Bilanzstichtag geltenden Geldwechselkurs (Mittelkurs) angesetzt, sofern er unter dem Kurs am Tag der Forderungsentstehung liegt. Aufwendungen und Erträge aus Kursdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst und sind in den Finanzierungsaufwendungen, bzw. in dem Posten Sonstige Finanzerträge, enthalten.

Öffentliche **Zuschüsse** für Investitionen werden im Jahr ihrer Gewährung ertragswirksam vereinnahmt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

a. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nach § 268 Abs. 2 HGB aufgestellten Anlagenspiegel. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen für Bebauung der neuen Betriebsgelände in Lüneburg.

b. Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen:

	Eigenkapital TEUR	Beteiligungs- quote	Jahresergebnis *) TEUR
HEBEG HERCULES Vertriebs-GmbH, Lüneburg	26	100%	4
Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg	0	0%	-186
Tacitus Capital AG, Lüneburg	281	81%	-11
Evert-Druck medien Service GmbH, Lüneburg	50	50	0
	357		-193

*) Das Jahresergebnis wird vor Ergebnisübernahme ausgewiesen.

Mit der HEBEG HERCULES Vertriebs-GmbH, Lüneburg besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

c. Vorräte

	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	783	682
Unfertige Erzeugnisse	718	1.385
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.048	1.261
	2.549	3.328

d. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.248	227
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	908	1.699
sonstige Vermögensgegenstände	672	836
	2.828	2.762

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, jene gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

e. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	TEUR
Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg	1.010
HEBEG HERCULES Vertriebs-GmbH, Lüneburg	196
Tacitus Capital AG, Lüneburg	42
	1.248

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der Enkelgesellschaft Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg in Höhe von TEUR 1.010 für die Schlussrate aus dem Markenrechteverkauf. Des Weiteren bestehen Forderungen gegenüber der HEBEG HERCULES Vertriebs-GmbH, Lüneburg aus ausgereichten Darlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

f. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt werden im Wesentlichen Leasingsonderzahlungen.

g. Eigenkapital**Grundkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2009 beträgt EUR 7.457.982,06 und ist in 7.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. November 2008 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 26. November 2013 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 11. März 2009 um einen Betrag bis zu EUR 3.392.555,07 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2008/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Bedingungen der Aktienausgabe (u. a. Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre) sowie die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Bedingungen der Aktienausgabe (u. a. Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre) sowie die Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Zum 1. Januar 2009 betrug das Grundkapital der Gesellschaft EUR 6.785.110,14. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. November 2008 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um nominal EUR 672.871,92 auf EUR 7.457.982,06 im Wege zweier unterschiedlicher Kapitalerhöhungen aufgestockt.

Die erste Kapitalerhöhung wurde mit Eintragung ins Handelsregister vom 20. Juli 2009 mit einem Betrag in Höhe von EUR 331.935,60 durch Ausgabe von 311.552 neuen Aktien zu einem Ausgabekurs in Höhe von EUR 1,10 durchgeführt. Das enthaltene Agio in Höhe von EUR 0,04 je Aktie wurde mit einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 10.771,60 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Eine zweite Kapitalerhöhung erfolgte mit Eintragung ins Handelsregister vom 9. November 2009 in Höhe von EUR 340.936,32 durch Ausgabe von 320.000 Aktien zu einem Ausgabekurs von EUR 1,10. Das enthaltene Agio in Höhe von

EUR 0,04 je Aktie wurde mit einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 11.063,68 der Kapitalrücklage zugeführt.

Die Ausgabebeträge für die neuen Aktien wurden jeweils in Bar in die Gesellschaft eingebracht.

Der Vorstand ist, gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. November 2008, ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. November 2013, nach teilweiser Ausschöpfung, um weitere EUR 2.719.683,15 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um gegen Bar- und/oder Sacheinlage ein- oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann, zu erhöhen.

Verlustvortrag

Der Verlustvortrag in Höhe von EUR 5.973.382,36 ergibt sich aus einem Fehlbetrag in Höhe von EUR 1.418.919,70 aus 2008 sowie in Höhe von EUR 4.554.462,66 aus dem Verlustvortrag aus 2007.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 1. Januar 2009	1.868
Zuführung / Einstellung	22
Stand 31. Dezember 2009	1.890

Der Gesamtwert der Kapitalrücklage betrifft geleistete Aufgelder aus Kapitalerhöhungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten unverändert zum Vorjahr ausschließlich die gesetzliche Rücklage in Höhe von TEUR 307.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
Jahresüberschuss / Vorjahr Jahresfehlbetrag	684	-1.419
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-5.973	-4.554
Bilanzverlust	-5.289	-5.973

h. Sonderposten mit Rücklagenanteil

Der Restbetrag des in 2006 gebildeten Sonderpostens mit Rücklagenanteil nach § 6b EStG in Höhe von TEUR 91 wurde im Berichtsjahr vollständig von angeschafften Wirtschaftsgütern in Abzug gebracht.

i. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2009 TEUR	31.12.2008 TEUR
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	267	330
Personalarückstellungen	183	728
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	65	60
Instandhaltungs- und Umzugsrückstellungen	40	40
Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen	16	32
Rückstellungen für Dekontamination	0	499
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0	15
Rückstellungen für Rückzahlungen von Fördermitteln	0	27
Übrige Rückstellungen	97	45
	668	1.776

j. Verbindlichkeiten

	bis zu einem Jahr TEUR	zwischen einem und fünf Jahren TEUR	von mehr als fünf Jahren TEUR	Gesamtbetrag 31.12.2009 TEUR	Gesamtbetrag 31.12.2008 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1.347	5.653	7.000	7.009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.945	0	0	2.945	4.066
sonstige Verbindlichkeiten	155	585	0	740	206
	3.100	1.932	5.653	10.685	11.281

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einer erstrangigen Grundschuld in Höhe von insgesamt TEUR 9.000 auf den Grundstücken in Lüneburg (Flst.-Nr. 38/14 und 38/16 der Flur 47, Gemarkung Lüneburg) sowie in Höhe von TEUR 5.000 durch Sicherungsübereignung aller zu finanzierenden Maschinen besichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 46 (Vj. TEUR 75) aus Steuern sowie in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 3) im Rahmen der sozialen Sicherheit.

k. Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellkosten

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 408 in die Herstellkosten einbezogen und aktiviert.

4. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSITIONEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**a. Umsatzerlöse**

Aufgliederung der Erlöse nach Sparten

	2009 TEUR	2008 TEUR
Haarpflegegeräte	5.965	7.202
Technische Kautschukerzeugnisse	4.385	9.727
Thermoplasterzeugnisse	2.974	2.891
sonstige Erlöse	75	6
Erlösschmälerungen	-292	-349
	13.107	19.477

Aufgliederung der Erlöse nach Regionen

	2009 TEUR	2008 TEUR
Haarpflegegeräte	8.778	10.917
Technische Kautschukerzeugnisse	4.329	8.560
	13.107	19.477

b. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 42 sind im Wesentlichen Erträge aus Zahlungen im Rahmen der Erstattung der Ökosteuern und Versicherungsentschädigungen enthalten.

c. Materialaufwand

	2009 TEUR	2008 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.470	8.099
Energieaufwendungen	936	816
Aufwendungen für bezogene Leistungen	749	405
	5.155	9.320

d. Personalaufwand und Mitarbeiter

	2009 TEUR	2008 TEUR
Löhne und Gehälter	5.033	5.711
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.033	1.474
	6.066	7.185

In den sozialen Abgaben sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 362 (Vj. TEUR 358) enthalten.

Die Zahl der während des Berichtsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stellt sich im Vorjahresvergleich dar:

	2009 TEUR	2008 TEUR
Gewerbliche Arbeitnehmer	115	125
Angestellte	39	45
	154	170

Im Berichtsjahr waren insgesamt acht Auszubildende im Unternehmen beschäftigt.

e. Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 32 (Vj. TEUR 23).

f. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge enthalten Erträge mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 13).

g. Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von TEUR 4.384 (Vj. TEUR 824) resultieren im Wesentlichen aus Anlageverkäufen sowie der Veräußerung von immateriellen Gegenständen in Höhe von TEUR 3.678, aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 447, aus der Vereinnahmung öffentlicher Zuschüsse in Höhe von TEUR 168 sowie periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 91. Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 37 (Vj. TEUR 553) periodenfremde Aufwendungen.

h. Jahresergebnis

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 684 erwirtschaftet, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

	2009 TEUR	2008 TEUR
Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	684	-1.419
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-5.973	-4.554
Bilanzverlust	-5.289	-5.973

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung nach Maßgabe des § 158 Abs. 1 AktG:

5. ERGÄNZENDE ANGABEN

a. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB – vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse – und sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung sind zum 31. Dezember 2009 wie folgt zu vermerken:

Gegenüber der HEBEG HERCULES Vertriebs-GmbH, Lüneburg, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, wurde eine Patronatserklärung abgegeben.

Sonstige vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

VERPFLICHTUNGEN AUS MIET- UND LEASINGVERTRÄGEN	2009 TEUR	2008 TEUR
Mietverträge: - jährliche	136	480
Leasingverträge: - jährliche	515	434
- komplett über die Restlaufzeit	940	935

Für den Neubau der Gebäude des Betriebsstandortes in Lüneburg besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 130.

b. Bezüge der Mitglieder der Unternehmensorgane

Bezüge des Vorstands

Der Vorstand Herr Bernd Menzel erhielt für seine Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 42.

Bezüge des Aufsichtsrates, ehemaliger Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich satzungsgemäß auf TEUR 22,5 (Vj. TEUR 20).

Die Bezüge für den ehemaligen Vorstand Herr Stefan Ebert erhielt für seine Tätigkeit eine monatliche Vergütung in Höhe TEUR 12,5. Da der Vorstand am 8. März 2009, durch Annahme des Aufsichtsrates, selbständig seinen Rücktritt erklärte, erhielt er für seine Tätigkeit im Unternehmen eine Abfindungszahlung – gemäß außergerichtlichen Vergleich vom 1. Oktober 2009 - in Höhe von TEUR 50, fällig bis 5. Oktober 2009.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen rund TEUR 190 (Vj. TEUR 190).

c. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG (Entsprechenserklärung) für den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Version vom 26. Mai 2010 am 5. November 2010 abgegeben und den Aktionären auf ihrer Internetpräsenz zugänglich gemacht.

d. Honorare des Abschlussprüfers

	2009 TEUR	2008 TEUR
Abschlussprüfung	65	60
Steuerberatungsleistungen	0	17
	65	77

e. Derivative Finanzinstrumente

Bei der Norddeutsche Landesbank Girozentrale wurde ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Basisbetrag in Höhe von TEUR 3.000 mit einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Der Marktwert des Swaps zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2009 setzt sich zusammen aus der Bewertung der aktuellen Zinscoupons mit den Marktpreisen sowie der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Stückzinsen. Alle Werte sind vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit auf den Bilanzstichtag zu Barwerten diskontiert. Der Zeitwert beträgt TEUR 355 (Vj. TEUR 376).

f. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten
Herr Bernd Günter, Kaufmann, Hamburg (bis 26. Juni 2009 sowie mit gerichtlichem Beschluss vom 9. April 2010 gemäß § 104 AktG) (Vorsitzender)	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maschinenfabrik Heid AG, Stockerau, Österreich Vorsitzender des Aufsichtsrates der H+R WASAG AG, Salzbergen Mitglied des Aufsichtsrates der Kremlin AG bis 26.06.2009, Hamburg Vorsitzender des Aufsichtsrates der Maternus- Kliniken AG, Hannover Mitglied des Aufsichtsrates der Patrio Plus AG ab 10.08.2009, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrates der Real AG, Kelkheim Mitglied des Aufsichtsrates der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG seit 29. September 2010
Herr Christian Gloe, Kaufmann, Hamburg ab 8. März 2009 mit gerichtlichem Beschluss vom 9. April 2010 gemäß § 104 AktG	Mitglied des Aufsichtsrates der 10tacle Studios AG, Darmstadt Mitglied des Aufsichtsrates der Patrio Plus AG, Hamburg
Herr Prof. Dr. Ing. Bernd Schmidek, Universitätsdozent, Buchhold i. d. Nordheide (bis 8. März 2010)	Mitglied des Aufsichtsrates der MBB List Systems AG, Delmenhorst
Herr Werner Tschense Einkaufsleiter, Jesteburg (Arbeitnehmersvertreter)	Keine weitere Mitgliedschaft in Aufsichtsräten
Herr Harald Prigge, Qualitätsmanagementbeauftragter, Horneburg (Arbeitnehmersvertreter) (seit 3. April 2009)	Keine weitere Mitgliedschaft in Aufsichtsräten
Herr Bernd Menzel (bis 8. März 2009)	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Arena Box Promotion AG, Hamburg
Herr Jürgen Ragaller Kaufmann, Ingolstadt	Keine weitere Mitgliedschaft in Aufsichtsräten
Herr Dr. Hans-Peter Rechel, Rechtsanwalt, Hamburg (ab 8. März 2009, mit gerichtlichem Beschluss vom 9. April 2010 gemäß § 104 AktG) (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	Aufsichtsratsvorsitzender der Aurora Capital AG, München Mitglied des Aufsichtsrates der german communications dbk AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrates der Interbau AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrates der Patrio Plus AG, Hamburg Mitglied des Aufsichtsrates der Pütz Security AG, Kaltenkirchen Aufsichtsratsvorsitzender der Triton Water AG, Norderstedt
Vorstand	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten
Bernd Menzel, Bankfachwirt, Hamburg (ab 9. März 2009)	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Arena Box Promotion AG, Hamburg
Stefan Ebert, Dipl. – Ingenieur, Gütersloh (ab 5. Januar 2009 bis 8. März 2009)	Keine weitere Mitgliedschaft in Aufsichtsräten

Die Vorstandsmitglieder sind, soweit gesetzlich zulässig, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats weder **Vergütungen** noch **Vorschüsse** oder **Kredite** gewährt.

Lüneburg, den 20. Dezember 2010

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft,
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2009

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2009 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2009 EUR	1.1.2009 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 TEUR
I. Immaterielle Vermögenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.059.633,38	0,00	859.687,00	1.199.946,38	1.062.299,99	101.001,43	0,00	1.163.301,42	36.644,96	997
	2.059.633,38	0,00	859.687,00	1.199.946,38	1.062.299,99	101.001,43	0,00	1.163.301,42	36.644,96	997
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.324.168,62	733.244,20	90.296,66	1.967.116,16	1.321.767,11	17.826,03	0,00	1.339.593,14	627.523,02	2
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.393.484,77	240.892,00	123.137,04	22.511.239,73	20.844.435,26	216.936,37	0,00	21.061.371,63	1.449.868,10	1.549
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	2.927.381,66	74.072,73	4.257,16	2.997.197,23	2.751.726,52	85.613,20	0,00	2.837.339,72	159.857,51	176
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.348.822,92	1.772.374,62	1.041.589,88	10.079.607,66	0,00	0,00	0,00	10.079.607,66	9.349	9.349
	35.993.857,97	2.820.583,55	1.259.280,74	37.555.160,78	24.917.928,89	320.375,60	0,00	25.238.304,49	12.316.856,29	11.076
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,60	350.001,00	19.400,00	356.165,60	0,00	0,00	0,00	356.165,60	26	26
2. Sonstige Ausleihungen	132.986,88	0,00	18.000,00	114.986,88	0,00	0,00	0,00	114.986,88	133	133
	158.551,48	350.001,00	37.400,00	471.152,48	0,00	0,00	0,00	471.152,48	159	159
	38.212.042,83	3.170.584,55	2.156.367,74	39.226.259,64	25.980.228,88	421.377,03	0,00	26.401.605,91	12.824.653,73	12.232

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

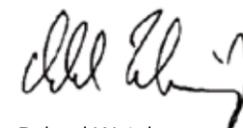
Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft hin. Dort ist in den Abschnitten „Wesentliche bestandsgefährdende Risiken“ sowie im „Risiko- und Prognosebericht“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität bedroht ist und dass für die zukünftige Entwicklung die Erreichung der von der Gesellschaft aufgestellten Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsplannungen erforderlich ist um den Fortbestand der Gesellschaft sicherzustellen.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; insbesondere weisen wir auf § 328 HGB hin.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

München, den 23. Dezember 2010

ifact WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Roland Weigl
Wirtschaftsprüfer

Die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2009 gewissenhaft wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2009 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands anhand schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überwacht und sich in den turnusmäßigen Sitzungen am 19. Februar 2009, 8. März 2009 und am 30. Oktober 2010 über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens unterrichtet. Erforderliche Beschlüsse wurden zusätzlich im Umlaufverfahren gefasst.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, um sich über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informieren zu lassen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und teilweise weitere Mitglieder des Aufsichtsrates haben in verschiedenen Terminen mit dem Vorstand die Sanierung und Neuausrichtung des Unternehmens diskutiert. In intensiven Einzelgesprächen hat der Aufsichtsratsvorsitzende mit der Geschäftsleitung, dem Betriebsratsvorsitzenden die Situation der Gesellschaft besprochen und versucht, einvernehmliche Lösungen zu finden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Management, dem Betriebsrat und allen Beteiligten für die positive Zusammenarbeit, um dem Unternehmen die Zukunft zu erhalten.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat regelmäßig seine Einschätzung der Lage und Entwicklung des Unternehmens mitgeteilt.

Mit der Durchführung dieser Maßnahmen hat der Aufsichtsrat Vertrauen in die Zukunft des Unternehmens und dankt allen Mitarbeitern besonders für ihren Einsatz und ihre Mitwirkung an den Problemlösungen.

Der Aufsichtsrat hat der von der Hauptversammlung am 28. Mai 2010 gewählten Prüfungsgesellschaft ifact WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aschauer Straße 30, 81549 München, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 erteilt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses der New-York Hamburger-Gummi Waaren Compagnie AG zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Vorstands ist durch die ifact Firma RP Richter & Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vorgenommen worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats unmittelbar nach der Aufstellung oder Bestellung ausgehändigt. In der Bilanzbesprechung am 21. Dezember 2010 wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses dieser vom Aufsichtsrat gebilligt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Somit wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 vom Aufsichtsrat festgestellt und genehmigt.

Am 9. April 2010 sind die Mitglieder Bernd Günther, Dr. Hans-Peter Rechel und Christian Gloe per gerichtlicher Bestellung bis zur Hauptversammlung am 28. Mai 2010 zu ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern bestellt worden. Auf dieser Hauptversammlung sind die Herren Bernd Günther, Dr. Hans-Peter Rechel und Christian Gloe dann in Ihrem Amt bestätigt worden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Betriebsrat und den Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2009.

Hamburg, Dezember 2010

Der Aufsichtsrat

Bernd Günther

Vorsitzender

CUT  MESSERSCHNITT- UND GRADUATIONSKÄMME | COMBS FOR RAZOR CUTTING AND GRADUATING

EXTRA LANGE HAARSCHNEIDE UND UNIVERSALKÄMME
EXTRA LONG MULTI-PURPOSE CUTTING COMBS

MASCHINEN- HAARSCHNEIDEKÄMME | CLIPPER COMBS

FLEXIBLE KÄMME FÜR PERFEKTES HANDLING AN SCHWIERIGEN STELLEN
FLEXIBLE COMBS FOR PERFECT HANDLING EVEN AT DIFFICULT POSITIONS

Flexible universal Haarschneidekämme | Flexible multi purpose cutting combs

Facon Kämme in Trapezgeometrie | Tapered barber combs

VERWINDUNGSSTEIFE KLASSIKER FÜR LANGES ODER STÖRRISCHES HAAR
RIGID CLASSIC COMBS FOR COARSE HAIR

PERFEKTER LOOK – STAND ABSOLUT SCHONEND | PERFECT HOLD – GENTLE TO THE HAIR

STYLING  PERFEKTER LOOK – STYLING MIT TEXTUR ODER ABSOLUT STRAIGHT PERFECT LOOK – STYLING WITH TEXTURE OR JUST STRAIGHT

PERFEKTER LOOK – SPRUNGKRÄFTIGE LOCKEN
PERFECT LOOK – BOUNCING CURLS

PERFEKTER LOOK – GRIFFKÄMME IM TASCENFORMAT FÜR UNTERWEGS
PERFECT LOOK – SMALL GROOMING COMBS, IDEAL WHEN TRAVELLING

Taschengriffkämme | Pocket handle combs

MEISTERSTÜCKE – FÜR DEN SALON UND DAS BADEZIMMER
MASTERPIECES – FOR BOTH THE BARBERSHOP AND THE BATHROOM

DAMEN REISEKÄMME – FÜR DAS BEAUTY CASE | LADIES' COMBS - IDEAL FOR THE VANITY CASE

HERREN TASCHEKÄMME – FÜR ZU HAUSE UND UNTERWEGS GENTS' COMBS – IDEAL FOR HOME USE OR WHEN TRAVELLING

TECHNIQUE  GRIFFKÄMME | HANDLE COMBS

STIELKÄMME | TAIL COMBS

SPEZIALKÄMME zur Entfernung von Rückständen oder Nissen
SPECIAL LICE and nit combs

NADEL STIELKÄMME | PIN-TAIL COMBS

WELLENKÄMME | WAVER COMBS



